

Drucksachen-Nr. XII/12

Bad Schwalbach, den 24.03.2026

Aktenzeichen:

Erstellerin: CO / AV

Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag	12.05.2026		ja

Wahl der Vertreterinnen/Vertreter und deren Stellvertretung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt:

1. Als Vertreterin/Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd:

2. Als deren Stellvertretung in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd:

II: Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus jeweils einer/einem Vertreter(in) der einzelnen Verbandsmitglieder, die von ihrer jeweiligen Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit zu wählen sind. Die Mitglieder der Verbandsversammlung üben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neugewählten Mitglieder weiter aus.

Die bisherigen Vertreter sind gemäß KT-Beschluss vom 29.06.2021 Frau KB Dr. Orth-Krollmann und als Stellvertreter Herr KB Thomas Wieczorek.

Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit und einer ordnungsmäßigen Besetzung der Gremien wird empfohlen, neben den ordentlichen Mitgliedern auch Ersatzbewerber zu bestellen.

Gemäß §13 HGIG sollen alle Dienststellen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus erheblichen Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

Verfahrensmöglichkeiten:

	Verhältniswahl	einheitlicher Wahlvorschlag
gemäß	§ 55 Abs. 1,3,4 HGO	§ 55 Abs. 2 HGO
Erläuterung	aufgrund der vorgelegten Wahlvorschlaglisten wird in schriftlicher und geheimer Wahl gewählt.	ein einstimmiger Beschluss ist ausreichend, Stimmenthaltungen sind unerheblich.
Sitzverteilung	errechnet sich nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren	kann frei vereinbart werden.
Regelung der Stellvertretung	Die Mitglieder können sich im Verhinderungsfall durch die mitgewählten und in den Wahlvorschlagslisten unter der gleichen lfd. Nr. aufgeführten Stellvertreter vertreten lassen.	
Nachrücken von Ersatzbewerbern	in der gem. dem Wahlvorschlag / den Wahlvorschlägen festgelegten Reihenfolge, mit der Möglichkeit für die zum Zeitpunkt des Ausscheidens eines Mitgliedes noch wahlberechtigten Unterzeichner des betr. Wahlvorschlags, binnen 14 Tagen mit einfacher Mehrheit eine andere Reihenfolge zu beschließen. Ist der Wahlvorschlag erschöpft, so bleibt der frei gewordene Sitz unbesetzt.	

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung: Keine

IV. Personelle Auswirkungen: Keine

V. Finanzierungsübersicht: Keine

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage:
Satzung Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd